

Handy- und Smartwatchordnung für Schulen NRW

Maria Montessori Schule

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 27. Mai 2025

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen**, **Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

- 2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag
- 2.1 Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt. Das betrifft auch schulische Veranstaltungen, wie Ausflüge und Klassenfahrten.



Ausnahme das Fotografieren und Filmen durch nicht schulisches Personal bei Feiern

WICHTIG Datenschutz beachten!

Grundsätzlich ist nichts gegen das Fotografieren und Filmen bei Feiern einzuwenden. Wenn Sie als Elternteil Fotos oder Videos von Ihrem Kind und seinen Freunden für rein private Zwecke machen, ist das in Ordnung. Sobald Fotos und Videos in sozialen Netzwerken, wie z.B. WhatsApp, Facebook... geteilt werden, benötigen Sie das Einverständnis aller gezeigten Personen.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet sein; sie müssen in der Tasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.

2.2 Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind (z.B. Diabetes), können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Bereichen (Teamraum) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch die Lehrkraft.
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes verbunden mit Abholung durch Eltern.
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch.

Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing,	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen
gewaltverherrlichende und jungendgefährdende Inhalte)	Behörden und erzieherische Einwirkungen oder
	Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen bei der Schulanmeldung schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 28.05.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Montessori-Grundschule

Am Pistorhof 11

50827 Köln

Köln, den 27.05.2025

Schulleitung – Schulkonferenz – Elternpflegschaft